



## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

### Wichtiges in Kürze

**29.01.2021** Blutspende-Aktion Halle Aßmannshardt  
DRK-Ortsverein Schemmerhofen

### Abfuhrtermine

**20.01.2021** Papiertonne

**21.01.2021** Gelber Sack

**28.01.2021** Müllabfuhr

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar [www.schemmerhofen.de](http://www.schemmerhofen.de)

- 🔗 [Leben & Wohnen](#)
- 🔗 [Ver- & Entsorgung](#)
- 🔗 [Downloads](#)
- 🔗 [Abfallbeseitigungskalender 2021](#)

### Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses

Mit den nun seit 11.01.2021 geltenden weiteren Kontakt- und Ausgehbeschränkungen und der damit beabsichtigten Beschränkung von Kontakten auf ein Minimum bitten wir Sie, Ihre Anliegen telefonisch, schriftlich oder per Email zu klären.

Der Zugang zum Rathaus und zu den Ortsverwaltungen ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur in dringenden Fällen möglich.

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Heiligengraben“ Gemarkung Alberweiler/ Aufhofen/ Langenschemmern

#### - Entwurfsbilligung und Beschluss über die Offenlage -

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 29.07.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet „Solarpark Heiligengraben“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen geschaffen werden. In derselben Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

In der Zeit vom 21.08. bis einschließlich 25.09.2019 fand die frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Die Öffentlichkeit erhielt in der Zeit vom 09.09. bis einschließlich 09.10.2019 die Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich dazu zu äußern. Mit Beschluss in öffentlicher Sitzung vom 21.12.2020

hat der Gemeinderat die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken, vorgenommen, den Bebauungsplanentwurf „Solarpark Heiligengraben“ und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schemmerhofen wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren fortgeschrieben.

Der Grundsatz der Offenlage erfordert eine stichwortartige Benennung der Umweltbelange, die durch das Bebauungsplanverfahren berührt werden. Der Begründungsentwurf enthält den vorläufigen Umweltbericht, sowie die vorläufige Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung. Im Wesentlichen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag verwiesen.

Folgende Umweltbelange werden benannt:

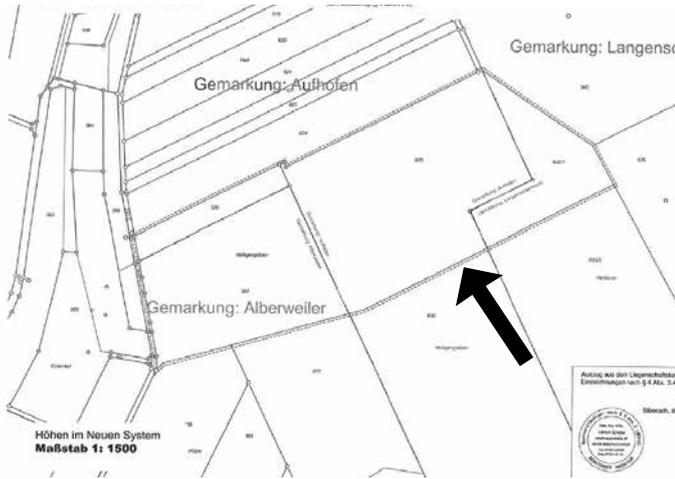
- Boden: Bisher Kiesabbau. Nutzung als Schafweide vorgesehen.
- Pflanzen und Tiere: Es wird im Wesentlichen auf den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag verwiesen. Durch das Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.
- Mensch: Nutzung erneuerbarer Energien auf ehem. Kiesabbaufäche sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen nach den Buchstaben a) bis c).

#### 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs

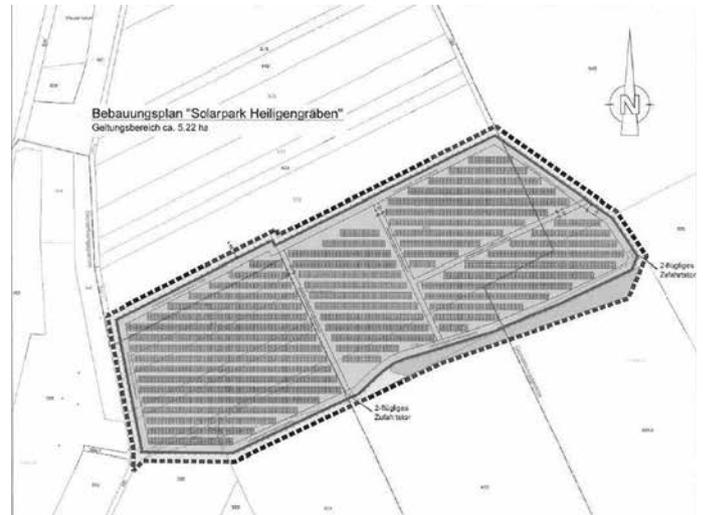
Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.12.2020 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Solarpark Heiligengraben“, samt Textteil und Begründung (Inkl. Entwurf zum Umweltbericht) gebilligt und beschlossen, den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der gebilligte Entwurf des Regelwerks vom 21.12.2020 wird mit Begründung in der Zeit vom 22. Januar 2021 bis einschließlich 22. Februar 2021 beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, Zimmer 2.8 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan und Textteil vom 21.12.2020. Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Regelwerkes „Solarpark Heiligengraben“ ergibt sich ausfolgenden Kartenausschnitten:



Lageplan



Planungsstand: 21.12.2020



Übersicht

Während der genannten Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen Anregungen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Regelwerk unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Schemmerhofen, 22.12.2020  
gez. Glaser, Bürgermeister

## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen  
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99  
E-Mail: [poststelle@schemmerhofen.de](mailto:poststelle@schemmerhofen.de)  
Internet: [www.schemmerhofen.de](http://www.schemmerhofen.de)

### Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr  
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr  
Freitag 8 - 13 Uhr

### Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch  
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr  
Freitag 8 - 13 Uhr

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Mario Glaser

**Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Druckerei Maier-Druck,  
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen  
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068  
E-Mail: [maierdruck@t-online.de](mailto:maierdruck@t-online.de)

**Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:**

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte  
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen  
Internet: [www.einmaldesignbitte.de](http://www.einmaldesignbitte.de)

**Redaktionsschluss:**  
Dienstag, 15 Uhr

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Kontaktbeschränkungen

NEU

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

### Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



## Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
  - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



## Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

### Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie-schuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalsons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2020

Öffentlicher Teil:

### 1. Baugesuche

#### 1.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren Teilabbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2931, Ortsstraße 35, Gemarkung Altheim

Der Bauantrag wurde zurückgezogen.

#### 1.2. Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 974/1 und 974, Obersulmetinger Straße 15/1, Gemarkung Ingerkingen

Die Bauvoranfrage wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig abgelehnt.

#### 1.3. Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 158, Im Winkel 4, Gemarkung Aufhofen

Der Bauvoranfrage wurde einstimmig zugestimmt.

#### 1.4. Bauantrag Umbau und Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes auf Flst. 859/5 und 853/13, Im Egarten 1, Gemarkung Schemmerberg

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt.

#### 1.5. Bauantrag Änderung der Kiesabbau- und Rekultivierungsplanung und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für einen temporären Nassabbau, Kiesabbaustätte „Guggenbühl“, Gemarkung Alberweiler

Dem Antrag zur Änderung der Rekultivierungsplanung wurde entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrats zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht den geplanten Nassabbau kritisch und lehnt diesen, angelehnt an das Votum im Ortschaftsrat, ab.

### 2. Kindergarten Erweiterung – Deckung Kindergarten-Bedarfsplan

Für den Beginn des Kindergartenjahres 2022 wurde ein Betreuungsbedarf für eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren festgestellt. Es wurden verschiedene Standorte untersucht und in der Sitzung durch das Architekturbüro Tress vorgestellt. Unter den Gesichtspunkten des Standorts, der Kosten sowie der baulichen und pädagogischen Kriterien hat sich der Gemeinderat für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Alberweiler entschieden. Um im Projekt vorankommen zu können, sollen bereits jetzt entsprechende Fachplaner für den Bereich Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär hinzugezogen werden. Die Elektroplanung soll vom IB Baur & Gut aus Bad Schussenried und die HLS Planung vom Büro Fischer aus Biberach übernommen werden. Der Gemeinderat stimmte den Vergaben zu. Nach eingehender Beratung, stimmte der Gemeinderat einstimmig einer Erweiterung in der Kindertageseinrichtung Alberweiler zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung voranzutreiben und die Baugesuchsunterlagen vorzubereiten.

### 3. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Photovoltaik Heiligengräben“ in Schemmerhofen - Abwägung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

**- Billigung der Entwurfsplanung  
- Beschluss zur erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Am 29.07.2019 wurde für das o.g. Gebiet der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Heiligengraben“ gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der erste Vorentwurf gebilligt und nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Bürger beschlossen.

In der Zeit vom 21.08.2019 bis zum 25.09.2019 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Gemäß Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 30.08.2019 hatte die Öffentlichkeit vom 09.09.2019 bis zum 09.10.2019 die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Nach Abwägung der Stellungnahmen wurde der Vorentwurf verfeinert.

Der Gemeinderat billigt bei einer Enthaltung die Entwurfsplanung zum Regelwerk „Solarpark Heiligengraben“ samt Planteil, Planungsrechtliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, sowie Begründung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB wird in Form einer monatlichen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB unterrichtet und erhalten erneut Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

**4. Baugebiet Alzheimer Straße  
- Vergabe der Feinbelagsarbeiten**

Das Baugebiet „Alzheimer Straße“ in Schemmerberg ist mittlerweile überwiegend bebaut. Daher sollen im kommenden Jahr die Feinbelagsarbeiten durchgeführt werden. Die entsprechenden Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und an sieben Firmen verschickt. Zur Angebotsöffnung am 16.12.2020 sind sieben Angebote eingegangen. Die wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Käser aus Wolfegg zum Angebotspreis von 67.029,31 €. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu

**5. Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2021**

**- Einbringung des Entwurfs  
- Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2022 - 2024 (mittelfristige Finanzplanung)**

Die Eckpunkte des Haushaltsplans 2021 wurden in der Sitzung kurz dargestellt. Die Zustimmung für die im Haushaltsjahr 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024 vorgesehen Investitionsmaßnahmen wurde erteilt.

Der Neustrukturierung des Haushaltsplanes wurde zugestimmt.

**Abwasserzweckverband Schemmerhofen-Attenweiler**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und §§ 5, 9, 11, 12 der Verbandssatzung hat die Versammlung des Abwasserzweckverbands Schemmerhofen-Attenweiler am 27.10.2020 folgende

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	762.100,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	762.100,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 - 1.2) von	- €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 - 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- €
2.	im Finanzplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-	485.300,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-	454.300,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	31.000,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	141.500,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	119.000,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 - 2.5) von	22.500,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. + 2.6) von	53.500,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	53.500,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 - 2.9) von	- 53.500,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7. + 2.10.) von	- €

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf - €

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - €

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 120.000,00 € festgesetzt.

## § 5 Umlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage auf die Verbandsmitglieder nach § 12 der Verbandssatzung wird auf 476.300,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

Schemmerhofen	88,254 v. H.	381.433,79 €
zzgl. Zinsen		13.100,00 €
zzgl. Sonderzahlung Ausgleich		31.000,00 €
Abschreibungen - Sonderposten		425.533,79 €
Attenweiler	11,746 v. H.	50.766,21 €

## § 6 Einlage (Vermögensumlage)

Die Einlage der Verbandsmitglieder nach § 9 der Verbandssatzung wird auf 141.500,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

Schemmerhofen	88,254 v. H.	105.022,26 €
zzgl. Tilgung		53.500,00 €
abzgl. Sonderzahlung Ausgleich		31.000,00 €
Abschreibungen - Sonderposten		127.522,26 €
Attenweiler	11,746 v. H.	13.977,74 €

*Schemmerhofen, den 11.01.2021  
Glaser, Verbandsvorsitzender*

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 05.01.2021 die Haushaltssatzung genehmigt. Der Haushaltsplan liegt nun von Dienstag, 19.01.2021 bis Mittwoch, 27.01.2021 (je einschließlich) in den Rathäusern Schemmerhofen und Attenweiler während der Dienstzeit öffentlich aus.

## Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2021 ab Januar 2021 erhältlich

Die Gutscheinkarten 2021 für den Landesfamilienpass können ab Januar 2021 beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit.

Die Gutscheine gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Neben den Eltern können auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen dürfen bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kinder, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen ab.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Die Gutscheinkarten können auch bei einigen nicht staatlichen Einrichtungen eingelöst werden. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Neu sind die Gutscheine für das Markgräfler Museum in Müllheim, für die Stadtführung Müllheim und deren KONUS-Gästekarte. Den Gutschein SENSAPOLIS gibt es aktuell nicht mehr.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)

## Spende an den DRK – Ortsverein Schemmerhofen



Zum Weihnachtsfest spendet Herr Blaser von der Firma TTA Raumausstattung Ehingen einen Betrag von 750,00 € an den DRK – Ortsverein Schemmerhofen. Bürgermeister Mario Glaser bedankt sich rechtherzlich für die großzügige Spende.

## Zählerablesung zur Wasser-/ Abwasserabrechnung 2020



Ende letzten Jahres wurden die Ablesekarten zur Wasser- und Abwasserabrechnung 2020 versendet. Wir bitten daher bis spätestens 16.01.2021 um Mitteilung der Zählerstände. Neben der Rücksendung der Ablesekarte können die Zählerstände auch digital erfasst werden:

QR Code scannen oder unter [www.schemmerhofen.de](http://www.schemmerhofen.de) unter Angabe der Zugangsdaten aus den Ablesekarten eingeben

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Verbrauch schätzen müssen, falls Sie keine Angaben über Ihren Zählerstand machen.

### Möblierung Mühlbachhalle und MZH Schemmerberg – Veräußerung der alten Möblierung

Im Rahmen der Anschaffung neuer Möbel für die Hallen in Schemmerhofen und Schemmerberg soll der Altbestand der Möbel veräußert werden.

Preise für Tische sind mit 20,- € inkl. MwSt. und für Stühle je 5,- € inkl. MwSt. festgesetzt. Bei Interesse und für Rückfragen melden Sie sich bitte per E-Mail an das Bauamt der Gemeinde unter der folgenden E-Mail-Adresse: corinna.klick@schemmerhofen.de

### Standesamtsnachrichten

Im **Dezember 2020** wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

#### Eheschließungen

Aline Schlenzig und Christian Rief 12.12.2020  
 Julia Magdalena Ott und Thomas Dieter Härle 12.12.2020

#### Sterbefälle

Anneliese Ilse Philippzig geb. Merk 08.12.2020  
 Gerhard Kolm 20.12.2020  
 Maria Maier geb. Welser 24.12.2020

### Grüngut-, Altholz-, und Altglasannahmestelle

Abgabestelle Grüngut, unbehandeltes Altholz und Altglas: **Grüngutsammelplatz bei Georg Hagel, Altheim**, Handy: 0177 9367172 an der Straße von Altheim nach Moosbeuren nach der Brücke über die B 465 links

#### Öffnungszeiten:

<b>Dezember - Februar</b>	Samstag	11 bis 12 Uhr
<b>März - Oktober</b>	Donnerstag	17 bis 20 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr
<b>November</b>	Donnerstag	15 bis 18 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Schemmerhofen beim Grüngutsammelplatz

### Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Dezember 2020

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
842	Alberweiler	0	2	0	4	840
818	Altheim	0	4	1	8	813
972	Aßmannshardt	1	3	1	4	971
1279	Ingerkingen	1	2	0	5	1277
1400	Schemmerberg	2	3	1	7	1397
3249	Schemmerhofen	4	20	1	13	3259
<b>8560</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>41</b>	<b>8557</b>

- Schemmerhofen bei der Mühlbachhalle
- Aßmannshardt auf dem Kiesparkplatz bei der Mehrzweckhalle

### Verloren – Gefunden

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

#### Schlüssel

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

### Deutsches Rotes Kreuz



#### DRK Schemmerhofen hat eine Box für die Verbandskastenspende!

Jeder muss ihn haben, anwenden möchte man ihn hoffentlich nie. Für eine Vielzahl von Fahrzeugen ist in Deutschland Erste-Hilfe-Material in Form eines Verbandkastens gesetzlich vorgeschrieben. Oftmals vergessen schlummert er über Jahrzehnte im Kofferraum. Wenn er dann zum Einsatz kommen soll, sind viele Materialien abgelaufen. Gerne nimmt der DRK-Ortsverein Ihre alten, abgelaufenen Verbandskästen kostenlos entgegen, deren Inhalt als Übungsmaterial verwendet wird. Sie können diese in die neue Abgabebox jederzeit einwerfen. Diese ist links neben der Haupteingangstüre am DRK-Haus in der Ringstraße in 88433 Schemmerhofen angebracht.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne telefonisch unter 07356 2975 oder per E-Mail unter [info@drk-schemmerhofen.de](mailto:info@drk-schemmerhofen.de) kontaktieren. DRK-Ortsverein Schemmerhofen Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen [www.DRK-Schemmerhofen.de](http://www.DRK-Schemmerhofen.de)

## DRK Schemmerhofen ist mit neuer Website online!

DRK Schemmerhofen ist mit neuer Website online! Seit Kurzem präsentiert sich der DRK-Ortsverein mit einem komplett runderneutem Webauftritt im Internet. Wie gewohnt finden Sie die Website unter [www.drk-schemmerhofen.de](http://www.drk-schemmerhofen.de). Mit großer Unterstützung der HOPP kommunikation+marketing arbeitete seit Wochen das Webteam des Ortsverein an der neuen Homepage.

Die neue Seite erstrahlt nun im einheitlichen DRK-Design und bieten neben aktuellen Inhalten wie Terminen und Mitteilungen eine Übersicht der verschiedenen Angebote des DRK Schemmerhofen. Mit mehreren Formularen kann schnell Kontakt zum Ortsverein aufgenommen werden, beispielsweise für eine Anfrage für einem Sanitätsdienst. Detailliert aufgeführt sind auch die Möglichkeiten, wie Sie sich im DRK engagieren und es unterstützen können. Schnell und einfach finden Sie Kontaktdaten zu unseren Vorstands- und Funktionskräften. In einer Chronik können Sie in die Geschichte des Ortsvereins eintauchen und Sie erfahren auch Infos zu Einsätzen, Fahrzeugen und vieles mehr. Natürlich sind auch Informationen zu unseren Jugendrotkreuzgruppen aufgeführt, diese erreichen Sie schnell und einfach unter [www.jrk-schemmerhofen.de](http://www.jrk-schemmerhofen.de). Wir freuen uns über zahlreiche Besucher, es gibt viel Neues zu entdecken. Schauen Sie gerne sofort vorbei und geben Sie uns ein Feedback: [www.drk-schemmerhofen.de](http://www.drk-schemmerhofen.de)



Willkommen beim DRK-Ortsverein Schemmerhofen!

## 193 Spender kommen zu den Blutspende-Aktionen

Am Donnerstag, den 17. und Freitag, den 18. Dezember 2020 konnte der Ortsverein Schemmerhofen 193 Blutspender in der Mehrzweckhalle Altheim begrüßen - darunter 19 Erstspender. 186 Konserven konnten dem Blutspende-Team aus Ulm von beiden Tagen mitgegeben werden.

SCHENKE LEBEN,  
SPENDE BLUT.

SPENDE  
BLUT   
BEIM ROTEN KREUZ

[www.DRK.de](http://www.DRK.de) 0800 11 949 11

Bedanken möchte sich das DRK ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spender!

Der nächste Blutspendetermin in der Gemeinde Schemmerhofen ist am 29. Januar 2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt.

Weitere Infos zum DRK Schemmerhofen finden Sie unter [www.DRK-Schemmerhofen.de](http://www.DRK-Schemmerhofen.de)

## Apotheken-Bereitschaft

Am **Sonntag, 17. Januar 2021**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

## Bürgerstiftung der Gemeinde Schemmerhofen

*Ein neues Jahr hat nun begonnen,  
die Zeit ist wieder schnell veronnen.  
Deshalb dürfen wir eine Erinnerung senden,  
für die Bürgerstiftung der Gemeinde etwas zu spenden.*

Bürgerstiftung Schemmerhofen

Betreff: Zustiftung

IBAN: DE23 65450070 0000303020

BIC: SBCRDE66XXX

(Eine Spendenbescheinigung wird automatisch zugesandt)

Die Bürgerstiftung Schemmerhofen wurde am 16. Dezember 2007 von der Gemeinde Schemmerhofen errichtet und verfügt inzwischen über ein Stiftungsvermögen von über 75.000 €.

Die Bürgerstiftung Schemmerhofen unterstützt soziale, gemeinnützige und kulturelle Zwecke im Gebiet der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Schemmerhofen.

Bisher konnten folgende Institutionen und Zwecke unterstützt werden:

- Schülerzeitung und Schulsanitäter an der Mühlbachschule
- Gruppe „Pflegerische Angehörige“
- Förderverein für den Wohnpark St. Klara
- Netzwerk Mensch
- Schulsozialarbeit
- Jugendabteilungen der Sportvereine
- Runder Tisch Seniorenarbeit
- Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V., Baumpflege im Storchenwald und Mühlbachschule
- Jugendfeuerwehr
- Kirchengemeinderat Alberweiler
- Gesangverein Alberweiler
- DRK-Ortsverband

## Spende über 654 € an UNICEF - Herzlichen Dank an alle SpenderInnen-

Über 530 Pfandbons wurden in den vergangenen 2 Monaten für die Aktion „Ihr Pfand rettet Leben“ gespendet. Die Bäckerei Keck in Schemmerhofen beteiligte sich zum 5. Mal an dieser UNICEF-Aktion.

In dem UNICEF-Briefkasten, der neben dem Leergutautomaten hing, waren Pfandbons mit kleinsten Beträgen von 2 ct bis zum höchsten Bonbetrag von 18,20 Euro enthalten. Der Gesamtbetrag aus den gespendeten Pfandbons belief sich genau auf 653,70 Euro. „Dieses Mal erreichte die Spendenaktion einen neuen Höchststand“, freute sich Gudrun Zink, Sprecherin des UNICEF-Teams Biberach. „Spenden, die das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNICEF, dringend benötigt, um Kindern und Jugendlichen in Kriegs- und Krisengebieten zu helfen.“

UNICEF hat im Jahr 2020 seinen größten Einsatz gestartet, um Kinder weltweit vor den Folgen der Corona-Pandemie zu schützen. Aber auch syrische Flüchtlingskinder wurde mit Medika-

menten und Erstversorgung geholfen. In Flüchtlingslagern wurden sogenannte „kinderfreundliche Orte“ errichtet. Das nach der Explosion zerstörte Beirut war ein weiterer Einsatzort für UNICEF. Auch hier erhielten Kinder und ihre Familien schnelle Ersthilfe von UNICEF.

Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, die die Aktion so großzügig unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt aber auch Herrn Daniel Keck, der die UNICEF-Aktion zum 5. Mal unterstützt und ermöglicht hat.

UNICEF-Team Biberach [www.biberach.unicef.de](http://www.biberach.unicef.de)

## Senioren - Soziales - Selbsthilfe

### **Vorsorgemappen sind nachgefragt - Aus guten Gründen, wie auch die Corona Krise zeigt!**

Die von Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen Vorsorgemappen über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

- a) Wichtige persönliche Daten aufzulisten, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a. Bei dieser Arbeit können sie auch ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in ihre persönlichen Akten bringen.
- b) Die vorsorgenden Verfügungen, die sich aufgliedern in:
  1. Mit der Vorsorgevollmacht können sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter ihres Vertrauens bestimmen, der ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z.B.: den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/ oder bei der Patientenverfügung ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. Anhaltspunkte liefert der Vordruck.
  2. Falls sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der Betreuungsverfügung können sie festhalten, wer ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
  3. Die Patientenverfügung legt ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

**Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.**

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte jeder ab Volljährigkeit eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. Ohne diese Un-

terlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress.

Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.

Daher: Abholung der Mappe in ihrem Rathaus oder in der Ortsverwaltung!

### **Patientenverfügung und Vollmacht - so geht es**

Es gibt angenehmere Dinge, als sich mit dem Thema „Sterben und Tod“ auseinanderzusetzen. Vor allem junge Menschen schieben es häufig weit von sich. Dabei vergessen sie häufig die Frage, was denn mit ihnen geschehen soll, wenn sie einmal nicht mehr selbst entscheiden können.

Mit dieser Frage sollte man sich früh auseinander setzen, um später das zu bekommen, was man gerne möchte. Eine echte Hilfe, sich im Dschungel von Vollmachten, Verfügungen und Dokumenten zurecht zu finden, ist der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ im Landkreis Biberach.

### **Arbeitskreis gibt Unterstützung**

Initiiert wurde der Arbeitskreis vom Betreuungsverein, Caritas, Gesundheitsamt, den Kliniken des Landkreises und dem Biberacher Stadtseñorenrat bereits vor 16 Jahren. Zwei Mal im Jahr treffen sich die Ehrenamtlichen zum Austausch, um aktuelle Dinge wie beispielsweise gesetzliche Änderungen zu besprechen. Ziel ist es, die Bevölkerung über vorsorgende Dokumente aufzuklären, mit denen der eigene Wille im Voraus bestimmt wird. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sollen die Regelung erleichtern, wenn man sich selbst nicht mehr äußern und entscheiden kann.

Wie schnell es gehen kann, zeigt das Beispiel von Maria. Sie war 63 Jahre alt, hatte immer gesund gelebt, Sport getrieben, stand mitten im Leben. Ohne Vorzeichen bekam sie eine Gehirnblutung und fiel ins Koma. Ihre Familienangehörigen wurden plötzlich mit Fragen konfrontiert, die alle überforderten. Wie sieht es mit einer Organspende aus? Wie lange soll Marias Leben künstlich erhalten werden? Keiner aus Marias Familie hatte das Recht, darüber zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

### **30 Ehrenamtlichen im Landkreis Biberach**

Maria war Hildegard Gebeles Freundin. Seit 28 Jahren ist sie examinierte Altenpflegerin. Seit 24 Jahren ist sie auch Hospizmitarbeiterin, in der Altenarbeit tätig und erlebt immer wieder Menschen in solchen Situationen. Sie ist eine von etwa 30 Ehrenamtlichen im Landkreis Biberach, die sich 2004 zu den Themen „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügungen“ fortgebildet haben und seitdem Einzel- und Gruppengespräche anbieten.

„Etwa bei den Landfrauen, in Seniorengruppen oder beim Diabetikertreff“, sagt Hildegard Gebele, die zusammen mit Petra Hiebsch Gruppenangebote macht. In den Gesprächen gibt es neben Erklärungen auch Beispiele, wie der Fall der 63-jährigen Maria.

Wer sich lieber in einem Einzelgespräch informieren möchte, ist im westlichen Landkreis bei Franziska Elsner, bei Eva-Maria Berger, Konrad Bühler oder weiteren Ehrenamtlichen richtig. Aber auch in allen anderen Teilen des Landkreises gibt es Ansprechpartner.

Die Sprechstunden finden in den jeweiligen Rathäusern statt, über die auch die Anmeldungen laufen. Die Termine dafür werden in den Mitteilungsblättern und der „Schwäbischen Zeitung“ veröffentlicht. Normalerweise werden Termine jeden Monat - außer im August - angeboten. Momentan seien Sprechstunden wegen Corona allerdings schwierig, sagt Konrad Bühler.

In der Patientenverfügung werden die eigenen Wünsche in der medizinischen Behandlung und Pflege, besonders in der letzten Lebensphase geregelt. Sie muss von den behandelnden Ärzten respektiert werden. Sie hilft den Medizinerinnen auch, den Willen des Patienten umzusetzen und lebenserhaltende oder -verlängernde Maßnahmen unterlassen zu können. Seit 2009 sind die Ärzte gesetzlich verpflichtet, die Patientenverfügung anzuerkennen.

**Jugend soll für das Thema sensibilisiert werden**

Die Ehrenamtlichen finden es überaus wichtig, dass sich auch junge Menschen mit dem Thema auseinandersetzen. Auch sie sollten daran denken, was sie bei plötzlicher Krankheit oder einem Unfall möchten oder auch nicht:

In einer Patientenverfügung kann alles bestimmt werden, was einem selbst wichtig ist. Ob Beistand erwünscht ist – von einem Pfarrer, einem Hospizmitarbeiter oder bestimmten Angehörigen.

Genauso kann bestimmt werden, wenn man jemanden am Lebensende nicht an seinem Bett sitzen haben möchte.

Auch der Musikwunsch oder die persönlichen Eigenheiten können festgehalten werden. Zur Patientenverfügung gehöre immer auch eine Vollmacht, die neben der Patientenverfügung auch weitere Lebensbereiche abdeckt, darunter auch Regelungen für eine mögliche gesetzliche Betreuung, empfehlen die Ehrenamtlichen des Arbeitskreises.

Kann jemand aufgrund einer Krankheit oder Behinderung als Volljähriger seine Angelegenheiten nicht mehr selbst entscheiden und hat keine Vollmacht erteilt, wird - soweit es erforderlich ist - ein gesetzlicher Betreuer, bestellt. Während eine Patientenverfügung nicht notariell beglaubigt werden muss, muss bei Vermögen die Vollmacht beim Notar gemacht werden.

**Junge Menschen sorgen vor**

Ein gutes Beispiel für rechtzeitige Vorsorge sind Anna und Thomas. Die beiden haben seit 16 Monaten einen kleinen Sohn und seit diesem Jahr auch eine Patientenverfügung. Zwei Jahre lang hätten sie sich immer mal wieder mit dem Thema auseinandergesetzt, erzählt der 29-Jährige. Dabei kristallisierten sich bei dem Paar unterschiedliche Ansichten bei lebensverlängernden Maßnahmen heraus. Mit der Patientenverfügung schützen sie sich gegenseitig, eine Entscheidung treffen zu müssen. Als die Hürde, an das Thema heranzugehen, erst einmal überwunden war, sei es überhaupt keine große Sache mehr gewesen, sagt Thomas. Das Paar ist heute erleichtert, dass sie Vorsorge getroffen und alles geregelt haben.

**Übernehmen Sie selbst Verantwortung für das Ende Ihres eigenen Lebens**

Der Arbeitskreis informiert in Einzel- oder Gruppengesprächen, kommt in besonders begründeten Fällen in die Familie nach Hause oder auch ins Pflegeheim. „Übernehmen Sie selbst Verantwortung für das Ende Ihres eigenen Lebens“, empfehlen die Mitarbeiter des Arbeitskreises auch jungen Menschen. Weitergehende Fragen bekommen die Leser in der Sprechstunde des Arbeitskreises beantwortet.

**Nachgefragt: Teil meines Selbstbestimmungsrechtes**

Wilhelm Gerbracht engagiert sich seit vielen Jahren im Arbeitskreis „Vorsorge treffen“. Im Interview erklärt er, wie man selbstbestimmt vorsorgt und warum man keinen Missbrauch fürchten muss.

**Herr Gerbracht, wie wichtig ist es, schon in jungen Jahren Vorsorge zu treffen?**

Die Situation kann jeden treffen, unabhängig vom Alter.

**Ab welchem Alter kann ich eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht machen?**

Mit der Volljährigkeit, also mit 18 Jahren.

**Wofür sollte ich überhaupt Vorsorge treffen?**

Die Patientenverfügung ist ein wichtiger Teil meines Selbstbestimmungsrechtes.

**Muss ich nicht einen Missbrauch befürchten?**

Nein! Da ich nur Bevollmächtigte einsetze, die mein volles, uneingeschränktes Vertrauen besitzen.

**Wo bewahre ich die Dokumente auf?**

An einem sicheren Platz, der den Bevollmächtigten bekannt sein muss, damit sie diese auch im Ernstfall den behandelnden Ärzten vorlegen können.

**Ab wann gilt das, was ich verfügt habe?**

Mit meiner Unterschrift sind die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht rechtsgültig.

**Muss ich die Verfügungen und Vollmachten erneuern oder aktualisieren?**

Es ist nicht zwingend notwendig, aber sinnvoll in empfohlenen Zeitabständen, alle ein oder zwei Jahre, diese zu überprüfen. Ich könnte schließlich in dem ein oder anderen Punkt meine Meinung geändert haben. Auch könnten Änderungen vom Gesetzgeber erfolgt sein, die ich dann berücksichtigen muss.

**Digitale Nachlass**

E-Mails, soziale Netzwerke, Cloud-Dienste: Im Netz bleiben viele Daten zurück, wenn jemand stirbt. Doch geregelt haben die wenigsten ihren digitalen Nachlass. Für die Erben beginnt oft eine Suche nach Konten, Zugangsdaten, Verträgen. Der Bundesgerichtshof hat ihre Rechte gestärkt. Und es gibt Möglichkeiten vorzubeugen.

Am besten ist, eine Person des Vertrauens zu bestimmen und eine Liste mit allen Konten einschließlich der Passwörter anzulegen. Sie sollte stets aktuell gehalten und ausgedruckt an einem sicheren Ort oder als Dokument auf einem verschlüsselten USB-Stick hinterlegt werden.

Verbindlicher ist eine Vollmacht. Mit ihr wird die Vertrauensperson genannt, die den digitalen Nachlass im Sinne des Verstorbenen regelt. Ergänzt werden detaillierte Angaben dazu, welche Daten gelöscht, welche Verträge gekündigt werden sollen, was mit dem Profil in den sozialen Netzwerken passiert und was mit im Netz vorhandenen Fotos geschehen soll.

Ebenso kann festgelegt werden, was mit Geräten wie Computer, Smartphone, Tablet und den dort gespeicherten Daten passieren soll.

**Gemeindeverwaltung Schemmerhofen**

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen  
 Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99  
 Internet: www.schemmerhofen.de  
 E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

**Durchwahl**

- **Bürgermeister Mario Glaser**
- Birgit Hagel (Sekretariat) ..... - 23**
- **Hauptamt:**
- Alfons Link ..... -25**
- Lidija Frank (Sekretariat) ..... -64**
- Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) ..... -54**
- Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) ..... -24**
- Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) ..... -37**
- Michael Kleiber (Mieten, Pachten,**

Hallenabrechnung).....	-65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) .....	-29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....	0170 / 14 2 11 93
<b>• Bürgerbüro:</b>	
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege .....	-100
<i>(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)</i>	
<b>• Bauamt:</b>	
Markus Lerch .....	-28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ...	-27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) .....	-26
<b>• Finanzen:</b>	
Gertrud Müller-Missel .....	-31
Christina Feuerer (Kasse) .....	-33
Carola Krug (Kasse) .....	-63
Sandra Bürk (Buchhaltung) .....	-32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) .....	-62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband ) .....	-68
<b>• Steueramt:</b>	
Stefan Behmüller .....	-36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) .....	-35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen).....	-34
<b>• Wasserversorgung</b>	
Sebastian Scheffold .....	-38
Fabian Haller .....	-38
Notfallnummer .....	0176 32355182

## Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

**Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:**

**Telefon:**

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit  
Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0  
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0  
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21  
MViktoria.Weber@drs.de

**Postweg:**

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen  
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen  
E-Mail: [stmauritus.schemmerhofen@drs.de](mailto:stmauritus.schemmerhofen@drs.de)  
Homepage: [www.se-schemmerhofen.drs.de](http://www.se-schemmerhofen.drs.de)



**IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

**NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST**

---

**16.01. – 24.01.2021**  
Tel. 07356 / 9379-13

**Information zum Notfalltelefon:**  
Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

**Öffnungszeiten:**

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten - Pfarrbüro**

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

**Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch**

am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. oder E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.  
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

**Gottesdienste im Lookdown**

Gottesdienste können stattfinden. Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht,
- Gemeindegang ist nicht möglich,
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche.

**Eine Anmeldung ist nicht notwendig!**  
Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.  
Herzlichen Dank!

**„Weggottesdienste“ Erstkommunion 2021**

Die Weggottesdienste finden statt, wenn der Unterricht an den Grundschulen wieder beginnt.

Sr. Viktoria

**Diözesanratswahlen**

Bei den Diözesanratswahlen wurden Claudia Kutscher aus Bellamont (422 Stimmen), Matthias Merath aus Achstetten (344 Stimmen) und Dorothea Treiber aus Laupheim (297 Stimmen) zu den drei Laienvertretern des Dekanats Biberach im Diözesanrat gewählt. Marlene Müller aus Riedlingen (242 Stimmen) ist Ersatzmitglied. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent. Biberach, 9.1.2021 / Der Dekanatswahlausschuss.

**Gottesdienstordnung**

vom 16. Januar bis 24. Januar 2021

**Samstag, 16. Januar**

- 18.30 Uhr **Altheim**  
Eucharistiefeier (Arme Seelen,  
in bes. Meinung)
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**  
Eucharistiefeier in den Anliegen  
der Seelsorgeeinheit

**Sonntag, 17. Januar**

2. Sonntag im Jahreskreis  
Hl. Antonius, Mönchsvater Ev: Joh 1, 35-42
- 09.00 Uhr **Aßmannshardt**  
Eucharistiefeier
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** – Livestream  
Eucharistiefeier († Karl und  
Kreszenzia Braun, † Barbara Haid z. Jtg.)
- 10.30 Uhr **Alberweiler**  
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**  
Eucharistiefeier (gest. Jtg. Albert Götz,  
in bes. Meinung)

**Montag, 18. Januar**

- 16.30 Uhr **Schemmerhofen**  
1. Weggottesdienst der  
Erstkommunionkinder aus Schemmerhofen  
(Gruppe 1) und Alberweiler
- 17.30 Uhr 1. Weggottesdienst der  
Erstkommunionkinder aus Schemmerhofen  
(Gruppe 2)
- 18.30 Uhr **Altheim**  
Stunde des Gebetes

**Dienstag, 19. Januar**

- 07.45 Uhr **Ingerkingen**  
Schülergottesdienst  
(wenn Unterricht in der Grundschule  
stattfindet)
- 17.00 Uhr **Ingerkingen**  
1. Weggottesdienst der  
Erstkommunionkinder
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 20. Januar**

- Hl. Fabian, Hl. Sebastian
- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Schülergottesdienst (wenn Unterricht  
in der Grundschule stattfindet)
- 17.00 Uhr **Altheim**

1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder  
aus Altheim und Schemmerberg
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**  
Gestaltete eucharistische Anbetung
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**  
Rosenkranz

**Donnerstag, 21. Januar**

- Hl. Meinrad, Hl. Agnes
- 08.00 Uhr **Schemmerberg**  
Schülergottesdienst (wenn Unterricht  
in der Grundschule stattfindet)
- 17.00 Uhr **Aßmannshardt**  
1. Weggottesdienst der  
Erstkommunionkinder aus Aßmannshardt
- 18.15 Uhr **Schemmerhofen**  
Prayersession
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**  
Eucharistiefeier

**Freitag, 22. Januar 21**

- Hl. Vinzenz Palotti, Hl. Vinzenz
- 18.30 Uhr **Altheim**  
Gestaltete Anbetungsstunde  
mit der Lobpreisgruppe

**Samstag, 23. Januar**

- Sel. Heinrich Seuse
- 18.30 Uhr **Alberweiler**  
Eucharistiefeier (in den Anliegen  
der Seelsorgeeinheit)  
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**  
Eucharistiefeier († Franziska  
Rechtsteiner zum Jtg. und † Eugen  
Rechtsteiner, in bes. Meinung)

**Sonntag, 24. Januar**

3. Sonntag im Jahreskreis  
Hl. Franz von Sales, Bischof von Genf  
Ev: Mk 1, 14-20
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Eucharistiefeier mit Vorstellung der  
Erstkommunionkinder mitgestaltet  
vom Familiensingkreis
- 09.00 Uhr **Altheim**  
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**  
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**  
Eucharistiefeier
- 16.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Anbetung Jugend 2000

**Evangelische Nachrichten**

Evangelische Kirchengemeinde  
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler  
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de  
Telefon: 0 73 57/8 56  
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:  
IBAN: DE49654618780051029006

**Nachbarschaftshilfe:** Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Johannes 1,17)

### **Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!**

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund- Nasen-Schutz anzulegen.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.  
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

#### **Freitag, 15. Januar**

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats  
- online – kein Präsenztermin

#### **Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania**

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler  
(Pfarrer Herbert Seichter)

#### **Dienstag, 19. Januar**

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

#### **Mittwoch, 20. Januar**

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler  
Die Abstimmung hierzu erfolgt intern.

#### **Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler  
(Pfarrer Herbert Seichter)

### **Frauenkreis Uttenweiler**

Trotz Corona konnte im November noch die interne Aktion des Frauenkreises „Weihnachten im Schuhkarton“ durchgeführt werden. Es wurden insgesamt 35 Päckchen weitergeleitet. Herzlichen Dank allen, die uns bei den Portospenden unterstützt haben.

Es grüßt Sie herzlich mit den besten Wünschen und einem gesunden Wiedersehen im Neuen Jahr die Frauen vom Frauenkreis Uttenweiler

### **Evangelische Kirchengemeinde Warthausen**



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

### **Evang. Pfarramt:**

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,  
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen  
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84  
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

### **Seelsorge in den Pflegeheimen:**

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

#### **17.01.2021 – 2. Sonntag nach Epiphania:**

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.  
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### **24.01.2021 / 3. Sonntag nach Epiphania:**

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.  
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

### **Ein Versprechen**

Liebe Gemeinde, die Tage werden nun wieder länger und langsam kehrt die Sonne mit ihrer Kraft wieder zurück. Noch ist der Boden kalt, schneebedeckt und gefroren. Und doch, an manchen Stellen ist schon etwas vom Frühling zu erkennen. Die ersten Krokusblüten spitzen aus dem Schnee heraus: Sie sind wie ein Versprechen, dass der Frühling kommen wird. Nur ein Versprechen. Denn es ist immer noch Winter; und es wird noch wochenlang kalt sein. Aber mit diesem Versprechen lässt es sich leben und warten, bis es dann so weit ist.

Was geschieht nach der Geburt Jesu? Das Kind in der Krippe ist wie ein Versprechen. Es muss größer werden und dann erst wird sich zeigen, was Gott den Menschen mit diesem Kind geschenkt hat. Ja, die Engel haben den Hirten einiges angekündigt und versprochen. Ob sich das aber bewahrheiten wird, das muss abgewartet werden. Gewiss, das Versprechen ist gegeben. Aber die Einlösung braucht Zeit.

Diese Tage im Kirchenjahr werden Epiphania-Zeit genannt: „Erscheinungszeit“. Langsam, ganz langsam erst zeigt sich („erscheint“), wer mit dem Kind kommt: Zunächst wird in den Predigttexten in diesen Wochen nochmals an die Verheißungen der Propheten erinnert. Danach erst kommen die ersten öffentliche Auftritte Jesu: Der 12jährige Jesus im Tempel. Oder die recht unspektakuläre Taufe im Jordan. Die ganz großen Dinge mit Wundert und Streitgesprächen und Heilungen kommen dann erst später. Vorläufig gilt es noch abzuwarten. Auch im Kirchenjahr. Aber mit einem Versprechen lässt es sich leben und warten, bis es dann so weit ist.



Foto: Pixabay/jplenio

*Krokusblüten im Schnee. Sie sind das Versprechen, dass der Frühling kommen wird*

## Schemmerhofen



### Amtliche Nachrichten

#### Jugendfeuerwehr Schemmerhofen

##### ABSAGE - Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr Schemmerhofen

Die diesjährige Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr Schemmerhofen im Ortsteil Schemmerhofen muss aufgrund der aktuellen Corona Situation abgesagt werden.

### Vereinsmitteilungen

#### CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen



##### Neujahrsgruß CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Mitglieder, das vergangene Jahr war auch für den CDU Gemeindeverband Schemmerhofen ein schwieriges Jahr. Die Pandemie hat die geplanten Veranstaltungen unmöglich gemacht. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wurde massiv heruntergefahren, was uns allen sehr schwer gefallen ist.

Die Abgeordneten des Landkreises Biberach waren und sind unermüdlich im Einsatz um bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. Die nicht weniger große Herausforderung wird in den kommenden Jahren die wirtschaftliche Erholung sein. Hierzu werden bei der Landtags- und Bundestagswahl dieses Jahr die entscheidenden Weichen gestellt werden.

Die Zulassung des weltweit ersten Impfstoffs, der, wie übrigens schon der erste Schnelltest, in Deutschland entwickelt wurde, kann uns optimistisch stimmen, dass wir bei der Bekämpfung der Pandemie einen guten Schritt vorangekommen sind.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2021 und das Wichtigste - bleiben Sie gesund!

Ihr CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen  
Michael Mast, Vorsitzender

#### Kriegerkameradschaft Schemmerhofen e.V.

##### Nachruf

Wir trauern um unser verdientes und langjähriges Mitglied der Kriegerkameradschaft

##### Alfons Ehmele

und werden Ihm ehrend gedenken.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Elisabeth und seinen Angehörigen.

Im Namen der Mitglieder der  
Kriegerkameradschaft Schemmerhofen e.V.  
Hans Rapp, Vorsitzender

## Alberweiler



### Amtliche Nachrichten

#### Ortschaftsratssitzung

Am Montag, 18.01.2021 findet um 19:30 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Baugesuch:  
Nutzungsänderung des Blockhauses in Wohnraum,  
Gartenstr. 25, Flst. 480/14
4. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske). Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Es ist erforderlich, alle Besucher zu registrieren.

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

### Vereinsmitteilungen

#### Obst- und Gartenbauverein Alberweiler e. V.



##### Samen - Sammelbestellung 2021 - Erinnerung

Bitte denken Sie daran, ihre Samenbestellung bis zum 15.01.2021 bei Anton Braig Mühlweg 2 (Tel.: 1823) abzugeben.

## Pfarrgemeinde St. Ulrich

#### KLJB Alberweiler



Wegen der Corona Krise wird dieses Jahr in Alberweiler kein Funkenfeuer stattfinden.

Die Landjugend Alberweiler bittet Sie, keine Christbäume oder sonstiges am Funkenplatz abzulegen.

Wir bitten um Verständnis.  
Eure KLJB Alberweiler

## Altheim



### Amtliche Nachrichten

#### Sitzung des Ortschaftsrats

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats findet am Mittwoch, den 21.01.2021 um 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Altheim mit folgender Tagesordnung statt:

1. Einwohnerfragestunde
2. Baugesuche
- 2.1 Bauvoranfrage  
Umbau und Erweiterung Einliegerwohnung im UG,  
Flst.Nr. 768/26 Kapfweg 11, Gemarkung Altheim
3. Verschiedenes

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske) und Desinfektionspflicht. Bei Bedarf erhalten Sie die Maske am Eingang. Es ist erforderlich, alle Besucher zu registrieren.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

*M. Hoffmann*  
Ortsvorsteher

### Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Aufgrund der geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bitten wir Sie, Ihre Anliegen zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten.

Der Zugang zur Ortsverwaltung ist bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 938010  
Telefax: 938012  
E-Mail: ov-altheim@gmx.de

Ortsverwaltung Altheim

### Entsorgung von Christbäumen

Aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen ist dieses Jahr leider kein Funkenfeuer und kein Einsammeln von Christbäumen durch die KLJB Altheim möglich. Ebenso bitten wir Sie, keine Christbäume am Funkenplatz abzulegen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit den Christbaum bei der Grüngutannahmestelle in Altheim oder über die Grüngutabfuhr am Freitag, 19.03.2021 zu entsorgen. In jedem Fall bitte Lametta und anderen Christbaumschmuck vollständig entfernen.

Ortsverwaltung Altheim

## Vereinsmitteilungen

### Jagdgenossenschaft Altheim

Die Jagdgenossenschaft Altheim hat den Austausch ihrer Ackerwalze vorgenommen und eine neue Güttler Master 820 steht nun zur Verfügung. Diese benötigt gegenüber der bisherigen Walze zwei doppelwirkende Steuergeräte. Sollte das für bisherige Nutzer Probleme bereiten bitten wir das dem Vorstand mitzuteilen. Somit steht jetzt die bisherige Güttler-Walze (Master 770 Bj 2010) zum Verkauf. Bevor das Gerät überregional ausgeschrieben wird möchten wir interessierten Mitgliedern und Landwirten die Gelegenheit bieten die Walze zu erwerben.

Angebote können bei Berthold Birk schriftlich abgegeben werden. Besichtigung ist nach Absprache möglich. Tel. 07356/3937

## Pfarrgemeinde St. Nikolaus

### KLJB Altheim



#### Christbaum sammeln abgesagt

Die KLJB Altheim sammelt im Januar 2021 keine Christbäume für den Funken ein, da es im kommenden Jahr kein Funkenfeuer geben wird!

## Aßmannshardt



## Amtliche Nachrichten

### Sitzung des Ortschaftsrats

Am Donnerstag, 21.01.2021 findet um 19:30 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle Aßmannshardt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Baugesuch  
Umbau Wohnhaus mit Anbau von 2 Zimmern und Vergrößerung der Dachgaube auf Flst. 21/1, St.-Michael-Str. 13, Gemarkung Aßmannshardt
4. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske). Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Es ist erforderlich, alle Besucher zu registrieren.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

*Günther Ossewski*  
Ortsvorsteher

## Pfarrgemeinde St. Michael

### Gottesdienste wieder in unserer Kirche St. Michael



Ab kommenden Sonntag, 17.01.2021 werden wir die Gottesdienste wieder in unserer Kirche St. Michael feiern. Über die Weihnachtszeit haben wir alle sieben Gottesdienste in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt feiern können – mit genügend Platz für alle Teilnehmer, mit Abstand zueinander und unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften. Wir bedanken uns ganz herzlich für das fürsorgende Miteinander, der tatkräftigen Mithilfe von Ministranten, Mesnerin und Mesner sowie des Kirchenchors, Solistinnen und der Organistin Marita Hartmann.

Besonders hervorheben dürfen wir die gute Zusammenarbeit von Kommune und Kirche, vor allem dafür, dass unsere Orts-

verwaltung dem Antrag unseres KGR-Gremiums zugestimmt hat, die Gottesdienste über die Weihnachtszeit in der Mehrzweckhalle durchzuführen. Tatkräftig unterstützt hat uns in Technik und Reinigung der Halle der Hausmeister John Laux – vielen Dank hierfür.

*Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen und Kirchengemeinderat St. Michael, Aßmannshardt*

## Gestaltete eucharistische Anbetung

am Mittwoch, 20.01.2021 von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.



## Ingerkingen



## Pfarrgemeinde St. Ulrich

### Kath. Öffentl. Bücherei St. Ulrich Ingerkingen



Die Bücherei bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften bis zum 31.01.2021 geschlossen. Sobald die Schutzmaßnahmen es zulassen, werden wir wieder öffnen. Eine Nachgebühr fällt für diese Zeit selbstverständlich nicht an.

- Euer Büchereiteam -

## Schemmerberg



## Vereinsmitteilungen

### Liederkranz Schemmerberg e. V.



#### Friedenslicht aus Bethlehem – „Frieden überwindet Grenzen“

Vom 3. Advent an bis nach Weihnachten des vergangenen Jahres leuchtete das Friedenslicht aus Bethlehem auf dem Dorfplatz in Schemmerberg, und bald auch in vielen Häusern der Gemeinde. Im vom Liederkranz Schemmerberg e.V. wunderschön dekorierten Pavillon auf dem Dorfplatz konnten sich alle Menschen guten Willens das Friedenslicht nach Hause holen. Dafür bereitgestellt waren auch original Friedenslicht Stumpfenkerzen, die gegen eine Spende für die Stiftung fly & help erworben werden konnten, um das Friedenslicht in die Welt und die Herzen zu tragen.

Insgesamt 713,27 EUR an Spendengeldern sind so zusammengekommen! Wir freuen uns, dass die Aktion von so vielen Menschen angenommen wurde und bedanken uns herzlich bei allen Helfer\*innen und Spendern.

Weitere Informationen zur Verwendung der Spenden finden Sie online unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).

Wenn Sie auch unseren Schulbau in Afrika unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende an folgendes Spendenkonto:

Stiftung FLY & HELP, Westerwald Bank eG, IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50, BIC: GENODE51WW1, Verwendungszweck 1: Stegmaier macht Schule, Verwendungszweck 2: Adresse des Spenders für Spendenquittungen über 50 Euro

### Altpapier-Sammeltermine 2021

Auch im Jahr 2021 führt der Liederkranz Schemmerberg Altpapiersammlungen durch. Die Erlöse aus den Altpapiersammlungen kommen unserer Vereinsarbeit zugute.

#### Terminvorschau:

**06.03.2021**

**12.06.2021**

**18.09.2021**

**04.12.2021**

Schon jetzt sagen wir herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und ihre Mithilfe.

*Ihr Liederkranz Schemmerberg e.V.*

## Pfarrgemeinde St. Martinus

Im Namen des KGRs Schemmerberg möchten wir uns bei Herrn Georg Bochtler herzlich dafür bedanken, dass er die Außenkirchenbeleuchtung ermöglicht hat. Sie ist bereits positiv aufgefallen und wir hoffen, dass sie vielen Schemmerbergern Freude bereitet.

## Allgemeine Nachrichten

### Corona – Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 15. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant.

Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe

zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen.

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

#### **Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung**

Unter [www.zusammengegencorona.de/impfen](http://www.zusammengegencorona.de/impfen) ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter [www.zusammengegencorona.de/downloads](http://www.zusammengegencorona.de/downloads) eingestellt.

#### **Erweiterung der Hotline 116 117**

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

#### **Förderverein des MV „Harmonie“ Baustetten**

##### **Achtung Terminverschiebung!**

##### **- Schlachtfest zum Mitnehmen in Baustetten**

es tut uns sehr leid, aber aufgrund der aktuellen Corona Lage und der Verlängerung des Lockdowns haben wir uns dazu entschlossen unser Schlachtfest zum Mitnehmen nicht am 16. und 17.01.2021 durchzuführen, sondern zu verschieben.

Wir planen diesen nun am 20.02.2021 und 21.02.2021.

Sollten Sie bereits per Mail bestellt haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen unser Schlachtfest zum Mitnehmen im Februar anbieten können und halten Sie weiter auf dem laufenden. Infos finden Sie auch unter [www.MV-Baustetten.de](http://www.MV-Baustetten.de).

*Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.  
Ihr Förderverein des MV „Harmonie“ Baustetten*

#### **Das Kreisforstamt informiert:**

##### **Holzmarkt im Landkreis Biberach**

Der Holzmarkt hat sich aufgrund der im Landkreis geringen Käferholzmengen etwas stabilisiert. Nach den Sturmereignissen im Winter und der anschließenden Aufarbeitung war der Holzmarkt für Fichtenrundholz bis in den Herbst stark übersättigt. Viele der bereitgestellten Mengen konnten nur zögerlich

abfließen. Fast alle Sägewerke fragen wieder nach Frischholz an. Die Preise für Fichte-Stammholz und -Fixlängen konnten zwischen 68 Euro je Festmeter und 73 Euro je Festmeter für Güte B beziehungsweise B/C im Leitsortiment vereinbart werden. Die Preise haben eine Gültigkeit für planmäßiges Frischholz bis voraussichtlich 30. Juni 2021.

Bei Interesse zur Durchführung einer Hiebsmaßnahme ist Kontakt mit dem Revierleiter vor Ort aufzunehmen. Die Aufteilung der Reviere sowie die Ansprechpartner sind auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html> zu finden.

#### **Holzagentur bietet Online-Brennholzbörse an**

Die Holzagentur bietet Brennholz aus Privat- und Kommunalwald online zum Verkauf an. Die Brennholzbörse ist über die Internetseite des Landratsamtes abrufbar. Das Onlineangebot ersetzt die bisherige Brennholzversteigerung, die auf Grund der Corona-Pandemie aktuell nicht angeboten werden kann.

Unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/holzagentur/brennholzboerse.html> stehen die regionalen Brennholzangebote online. Zu den Angeboten ist jeweils ein Foto sowie die Karte mit Standort des Polters hinterlegt. Bei Interesse ist eine Bestellung mit dem Brennholzformular an die E-Mail-Adresse [holzagentur@biberach.de](mailto:holzagentur@biberach.de) erforderlich. Bei der Bemerkung sind die zugehörige Holzliste und der Preis zu nennen. Falls mehrere Bestellungen zu einem Los bestehen, ist der Zeitpunkt des Bestelleingangs maßgeblich.

#### **Bund unterstützt Waldbesitzende durch „Waldprämie“**

Vom Bundeslandwirtschaftsministerium gibt es ab sofort eine Nachhaltigkeitsprämie für den Wald. Die einmalige flächenbezogene Prämie soll entstandene Waldschäden der letzten Jahre teilweise kompensieren. Gleichzeitig wird eine nachhaltige Waldwirtschaft, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht, gefördert. 500 Millionen Euro sind bereitgestellt, um private und kommunale Waldbesitzende direkt zu unterstützen. Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100 Euro je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen beträgt die Prämie 120 Euro je Hektar.

#### **Voraussetzungen für die Antragstellung**

Antragsberechtigt sind private und kommunale Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Waldflächen, die einen Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besitzen. Der Mindestauszahlungsbetrag liegt bei 100 Euro. Unter dieser Bagatellgrenze wird keine Prämie gewährt. Voraussetzung ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Diese ist über eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder durch ein vergleichbares Zertifikat nachzuweisen. Die so zertifizierte Fläche dient auch als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Prämie. Das jeweilige Zertifikat ist ab dem Zeitpunkt der Prämienzahlung zehn Jahre zu halten.

Die Prämie wird als Deminimis-Beihilfe gewährt. Die in den vergangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen dürfen dabei einen Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

#### **Wie wird der Antrag gestellt?**

Der Antrag ist über das Online-Formular auf der Webseite [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) bis spätestens 31. Oktober 2021 zu stellen. Auf der Seite gibt es weitere, detaillierte Informationen zum Antragsverfahren. Die Unteren Forstbehörden der Landkreise sind an dem Verfahren nicht beteiligt.

Für die Antragstellung sollte folgendes bereitgehalten werden:

- eine stabile Internetverbindung über einen PC oder Laptop,

- eine Bankverbindung einer Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- letzter Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- das Zertifikat für die Antragsfläche,
- bei der Zertifizierung über PEFC: die letzte Rechnung vom PEFC,
- die Bescheinigungen der im laufenden und in den vergangenen beiden Jahren erhaltenen Deminimis-Beihilfen,
- gegebenenfalls eine Mitgliedsbescheinigung eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (zum Beispiel: FBG), wenn der Zusammenschluss insgesamt zertifiziert ist.

### Was ist PEFC?

Die PEFC-Zertifizierung bestätigt, dass Wälder auf nachhaltige Weise und gemäß strengen Standards bewirtschaftet werden. Sie ist ein Beweis dafür, dass Holz ausökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung kann sich die Waldeigentümerin, der Waldeigentümer oder ein forstlicher Zusammenschluss zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichten.

Die Gebühren betragen 0,18 Euro je Hektar und Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer. Forstbetriebe unter 50 Hektar zahlen pauschal 5 Euro im Jahr. Eine Kündigung durch die Waldbesitzerin oder den Waldbesitzer ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen über PEFC erhalten gibt es auf der Webseite <https://pefc.de/>.

Betriebe, die einen Waldinspektionsvertrag mit dem Kreisforstamt Biberach abschließen können sich über das Forstamt vom PEFC zertifizieren lassen.

### Newsletter des Kreisforstamtes

Um regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Kreisforstamt zu erhalten, kann der Newsletter mit einer E-Mail an [newsletter.kreisforstamt@biberach.de](mailto:newsletter.kreisforstamt@biberach.de) abonniert werden.

### Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

#### Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbebetriebe mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden.“

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Bioabfallsammlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

#### Abfallinfo 2021

In der Abfallinfo 2021 sind alle notwendigen Informationen zur Bürgerbefragung aufgeführt. Zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Antwortkarte zur Befragung wird sie ab Samstag, 19. Dezember 2020 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe verteilt. Aufgrund des momentan hohen Postaufkommens kann die vollständige Verteilung vor dem Jahresende nicht sichergestellt werden. Neben der Antwortkarte gibt es

auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über einen Online-Fragebogen zu geben. Auf der Homepage des Landratsamtes ([www.biberach.de](http://www.biberach.de)) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes ([www.awb-biberach.de](http://www.awb-biberach.de)) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

### Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring informieren:

#### Aktionswoche von „Mitmachen Ehrensache“ war ein voller Erfolg

Die landkreisweite Aktion „Mitmachen Ehrensache“ fand in diesem Jahr zum 15. Mal statt. Diese wurde coronabedingt jedoch anders, als die Jahre zuvor organisiert. Schulklassen hatten unter dem Motto: „Jobben für einen guten Zweck“ die Möglichkeit von Montag, 30. November 2020, bis Samstag, 5. Dezember 2020, „gemeinsam aktiv für den guten Zweck“ zu sein.

#### Kreisjugendreferat und Kreisjugendring sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden

Nachdem in diesem Jahr die landkreisweite Aktion coronabedingt ganz anders organisiert wurde, als in den 14 Jahren zuvor, blickten alle Beteiligten mit Spannung auf die Aktionswoche. Am Tag des Ehrenamtes konnten bislang Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Berufe ausprobieren. In diesem Jahr wurde dem Ehrenamt ein besonderer Platz eingeräumt.

Beispielsweise bastelten 272 Schülerinnen und Schüler der Mühlbachschule Schemmerhofen Adventskalender für das örtliche Seniorenheim und für alle Bildungspartner der Schule. Lehrer Andreas Rehwald freut sich: „Unsere Schülerinnen und Schüler waren mit großem Eifer und Kreativität mit dabei, sie haben dieses Jahr den Grundgedanken der Aktion in besonderer Weise erleben können.“ Schülerinnen und Schüler der Joseph-Christian Gemeinschaftsschule in Riedlingen wollten eine Stadtputzaktion durchführen. Aufgrund des Schnees entstand daraus allerdings eine Schneeschipp-Aktion für Menschen, die dabei Hilfe brauchten. Mehrere Schulen, wie beispielsweise die Realschule Ochsenhausen, wollten den Menschen in Seniorenheimen eine Freude machen und bastelten Karten und Weihnachtspakete.

Insgesamt waren in diesem Jahr acht Schulen beteiligt. Das Fazit dieser Woche: „Mitmachen Ehrensache“ ist im Landkreis Biberach so gut etabliert, dass egal welches Motto im Vordergrund steht, die Schulen und deren Botschafterinnen und Botschafter ihr Möglichstes tun, um bei dieser tollen und wichtigen Aktion dabei zu sein. Das Aktionsbüro ist überwältigt vom großen Engagement der Akteure an den Schulen, „sie haben sich um die Umsetzung unter Coronabedingungen gekümmert und haben damit die Aktion überhaupt erst möglich gemacht“, sind sich Svenja Link vom Kreisjugendring und Kreisjugendreferentin Margit Renner einig.

„Auch unter Einhaltung der AHA-Regeln hatten alle Beteiligten Spaß und Freude an der Aktion und konnten so ganz nebenbei noch etwas Gutes tun“. Weitere Informationen zu „Mitmachen Ehrensache“ gibt es unter [www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach/](http://www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach/)

### Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am Mittwoch, 27. Januar, um 19 Uhr eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. zum Thema „Bundesteilhabegesetz (BTHG)“. Referent ist Herr Frank Gmeinder, Leiter des Kreissozialamts am Landratsamt Biberach. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich

bis 22. Januar 2021 anmelden unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an [info@betreuungsverein-bc.de](mailto:info@betreuungsverein-bc.de). Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

## Sana Kliniken Landkreis Biberach

---

### Geriatrische Rehabilitation überzeugt

---

Rehabilitationsklinik der Sana Kliniken Landkreis Biberach erneut auf der FOCUS-Liste der geriatrischen Top-Rehakliniken. Das Magazin FOCUS-Gesundheit präsentiert jährlich die besten Rehakliniken Deutschlands, zum zweiten Mal wurde nun die Klinik für Geriatrische Rehabilitation der Sana Kliniken Landkreis Biberach ausgezeichnet. Die Klinik zählt damit laut FOCUS zu den Einrichtungen, in denen Reha-Patienten besonders gut betreut werden.

Welche Rehabilitationseinrichtung bietet den besten Service? Wo werde ich am besten betreut? Der Ratgeber FOCUS-Gesundheit „Rehakliniken 2021“ zeichnet die führenden Rehabilitationseinrichtungen Deutschlands aus und bietet dadurch Patienten und Angehörigen eine wichtige Orientierungshilfe. Grundlage für diese Auszeichnung sind die Befragungen durch das unabhängige Rechercheinstitut Munich Inquire Media (MINQ). Dabei werden rund 1.400 Einrichtungen bewertet und Empfehlungen von Klinikärzten, niedergelassenen Medizinern, Fachgesellschaften, Patientenvereinigungen, Selbsthilfeverbänden sowie Mitarbeitern der Sozialdienste berücksichtigt. Weitere Faktoren sind unter anderem besondere Serviceleistungen und die Ausstattung der Einrichtung. Die Klinik für Geriatrische Rehabilitation der Sana Kliniken Landkreis Biberach schaffte es in diesem Jahr zum zweiten Mal auf die Liste der deutschen Top-Rehakliniken.

Die Geriatrische Rehabilitation, die seit letztem Herbst räumlich in der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn untergebracht ist, bietet ein umfassendes Therapieangebot für ältere Patienten mit akuten und chronischen Erkrankungen. In enger Zusammenarbeit mit dem Akutbereich des Biberacher Klinikums sowie im Austausch mit den neurologischen Spezialisten der Fachklinik werden die Patienten hier ganzheitlich behandelt und mobilisiert, um so die Rückkehr nach Hause sowie eine weitgehend selbständige Bewältigung des

Alltags wieder möglich zu machen. Im interdisziplinären Team arbeiten neben den erfahrenen Geriatern auch Physiotherapeuten mit besonderen Qualifikationen in rehabilitativer und geriatrischer Therapie; Ergotherapeuten und Logopäden sind in der Wiederherstellung und Erhaltung von Mobilität sowie in der Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen geschult. Darüber hinaus profitieren die geriatrischen Reha-Patienten, die nicht selten auch neurologische Symptome beziehungsweise Beeinträchtigungen aufweisen, vom Aufenthalt in der Fachklinik mit ihren bestehenden guten Strukturen.

„Wir sind sehr stolz auf über die erneute Auszeichnung unserer Klinik“, freut sich Dr. Christian Appel, Chefarzt der Klinik für Geriatrische Rehabilitation. „Dies zeigt uns wieder, dass die engagierte Arbeit unserer Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten etwas bewegt und von Patienten und Angehörigen, wie auch von den Kollegen positiv wahrgenommen wird.“

Weitere Informationen sind online unter [www.sana.de/biberach](http://www.sana.de/biberach) sowie unter Tel. 07351 55-1460 erhältlich.

### Radiologie unter neuer Leitung

---

PD Dr. Kornelia Kreiser wird neue Ärztliche Leiterin der radiologischen Abteilung am Sana Klinikum Biberach

Privatdozentin Dr. Kornelia Kreiser wird ab 1. Januar 2021 neue Chefarztin der Neuroradiologie und Radiologie am RKU. In dieser Funktion wird PD Dr. Kreiser auch die radiologische Abteilung im Sana Klinikum Biberach leiten. Sie übernimmt damit an beiden Standorten die Nachfolge von Prof. Dr. Michael Schocke, der sich Ende des Jahres einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wird.

## Barmer Baden-Württemberg

---

### Während der Coronapandemie zu Hause fit bleiben

#### Kostenlose Online-Kurse der BARMER

Mit der Einschränkung des öffentlichen Lebens haben Bund und Länder auch die Möglichkeiten sportlicher Aktivitäten stark reduziert. Um Körper und Geist trotzdem auf Trab zu halten, bietet die BARMER ihren Versicherten kostenlose qualitätsgesicherte Online-Kurse an. Das Angebot reicht von Fitness- und Bewegungskursen über Entspannung bis hin zur Ernährungsberatung. „Unsere zertifizierten Online-Kurse sind zeitlich und räumlich flexibel und eine prima Möglichkeit, um sich digital fit zu halten“, sagt Petra Hemsing, Hauptgeschäftsführerin der BARMER in Ulm. Einen Überblick über das Online-Kursangebot der BARMER liefere die Webseite [www.barmer.de/g100004](http://www.barmer.de/g100004).

#### Über 1000 Neuanmeldungen pro Monat, die meisten wollen abnehmen

Die Nachfrage nach Online-Kursen sei groß. Allein zu den Präventionskursen von CyberFitness würden sich monatlich mehr als 1000 BARMER-Versicherte anmelden. Bei diesen Kursen, die alle von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert worden sind, absolvieren die Teilnehmer über acht Wochen 30- bis 60-minütige Onlineeinheiten. Am gefragtesten sei derzeit „Erfolgreich abnehmen“, gefolgt von „Rücken Coaching“ und „Yoga für Einsteiger“. Hemsing: „Der Lockdown kann unsere Bewegungs- und Ernährungsgewohnheiten negativ beeinflussen. Das müssen wir aber nicht hinnehmen. Auch zu Hause können wir aktiv sein und etwas für unsere Fitness und Gesundheit tun. Denn gerade jetzt ist ein starkes Immunsystem wichtig.“

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

---

### Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

## DRK-Kreisverband

### Bessere Kommunikation für die Retter Der DRK-Kreisverband stellt von analogem Funk auf Digitalfunk um.

Das Rote Kreuz nutzt künftig eine andere Technologie zum Funken: Die Einsatzkräfte kommunizieren untereinander und mit der Leitstelle zukünftig über Digitalfunk. Der Kreisverband Biberach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) stellt in den nächsten Monaten sukzessive die Systeme um. Die Integrierte Leitstelle in Biberach hat die Umrüstung bereits abgeschlossen. Der Digitalfunk soll viele Vorteile bringen.

Rauschfrei klingt der neue Funk. „Glasklar, als stünde man im Raum“, so Edgar Quade, Leiter der Integrierten Leitstelle Biberach. Digitalfunk verbessert die Sprach- und Empfangsqualität, ist abhörsicher durch Verschlüsselung, und die Geräte verfügen über eine Notruffunktion. Beim DRK-Kreisverband Biberach werden die neuen Geräte derzeit flächendeckend im gesamten Kreis in Betrieb genommen und die Mitarbeiter geschult: „Die neue Technologie war ja schon lange im Gespräch“, sagt Michael Mutschler, Geschäftsführer beim DRK-Kreisverband und zuständig für den Rettungsdienst. „Wir freuen uns sehr, dass wir jetzt damit arbeiten können.“

In den kommenden Monaten sollen alle 27 Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und des Krankentransportes umgestellt werden: In jedes Fahrzeug wird ein Funkgerät fest eingebaut. Zusätzlich hat jedes Team ein Handfunkgerät, das am Gürtel getragen werden kann. Auch die ehrenamtlichen DRK-Kräfte im Kreis bekommen nach und nach neue Digitalfunk-Geräte, berichtet der stellvertretende Kreisbereitschaftsleiter Alexander Schirmer. „Die gemeinsame Technologie ist wichtig, damit Haupt- und Ehrenamt auch weiterhin eng verzahnt zusammenarbeiten können.“

Die Integrierte Leitstelle als Herz der Kommunikation ist bereit für diese Umstellung. Hier wurden die Weichen schon vor Jahren gestellt. Als die Integrierte Leitstelle 2019 nach ihrer umfassenden Modernisierung mit viel neuer Technologie an den Start ging, war der Digitalfunk vorbereitet und in die Systeme eingebunden. Per Richtfunk ist die Integrierte Leitstelle an das digitale Funknetz angebunden.

Schritt für Schritt werden weitere Voraussetzungen geschaffen: In den nächsten Wochen werden die Anwenderinnen und Anwender geschult, teils online, in kleinen Kursen mit viel Abstand, stets corona-gerecht. Parallel waren erste Geräte im Probetrieb unterwegs, um Erfahrungen zu sammeln. Das alte System wird vorerst nicht abgeschafft, sondern soll als Rückfallebene kurze Zeit parallel laufen: Weil noch nicht alle in der Region von analog auf digital umgestellt haben, muss sichergestellt sein, dass in der Übergangsphase weiterhin mit allen kommuniziert werden kann.

Die neuen Handfunkgeräte bringen auch ein Plus an Sicherheit für die Rettungskräfte. Immer öfter sind die DRK-Kräfte im Einsatz Gefahren ausgesetzt, werden bedroht oder erleben Gewalt. Die neuen Funkgeräte sind daher mit einer Notruftaste ausgestattet. Sobald man diese Taste drückt, wird automatisch die nächste Leitstelle alarmiert. Eine Verbindung wird aufgebaut, ein Freisprech-Kontakt, für den man keine weiteren Tasten mehr bedienen muss.

Im Alltag wird der Rettungsdienst mit der neuen Technologie besser arbeiten und schneller kommunizieren können. Tatsächlich hatten sich beim analogen Funk über die Jahre einige Schwächen gezeigt: schlechte Netzabdeckung gerade in ländlichen Gebieten, Funkstörungen bei bestimmten Wetterlagen, veraltete Technik und zwischenzeitlich auch ein Mangel an Ersatzteilen. Alldas soll nun bald der Vergangenheit angehören. Das neue Funknetz ist stabil und gilt als sehr gut. Die Polizei nutzt es bereits seit einigen Jahren. Digitalfunk ermöglicht vieles, was es bislang nicht gab: beispielsweise die Zusammen-

schaltung einzelner Nutzer zu Rufgruppen oder die Schaltung von Rufgruppen. Solche Rufgruppen können speziell bei großen Einsätzen, Flächen- oder Großschadenslagen sinnvoll werden, wo man auch Polizei und Feuerwehr in dieselbe Gruppe holt und eine gegenseitige Kommunikation möglich ist. Insofern sollte der Digitalfunk zu einer effizienteren Einsatzorganisation und Disposition von Einsatzkräften führen.

## Kreisjugendring Biberach

### Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021 - wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona-Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.

Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Dienstag, 9. Februar um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) wird ein Zugangslink verschickt.

Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitanbieter, die im vergangenen Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss. Mit dabei sind Ehrenamtliche des Ferienwaldheims Hölzle, des Zirkuszeltlagers der BDKJ Ferienwelt in Rot an der Rot und der Schönstattjugend.

### Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln! Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj  
Caritas Biberach-Saulgau  
Saulgauer Str. 51  
88400 Biberach  
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

## 20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

„Alt werden in den eigenen vier Wänden“ - das war das Motto im Jahr 2000, als Ursula Fietze und Ursula Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmittel die den Alltag erleichtern können“. Sogenannte „Technikbotschafter“, also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit“ nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden. Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen“ im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen.

### 10. Februar 2021

„Wohnberatung bei dementieller Veränderung“  
Schwerpunkt: Kommunikation  
Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

### 11. März 2021

„Wohnberatung bei dementieller Veränderung“  
Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz  
Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

### 28. April 2021

„Ambient Assisted Living (AAL)“  
Vorstellung alltagsrel. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen  
Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten

### 16. Juni 2021

„Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“ die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“  
Referentin: Ingrid Oswald, Sanitätshaus Gimple

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per Email [wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de). Weiter Informationen unter [www.pflegebruecke-biberach.de](http://www.pflegebruecke-biberach.de).

## Ausbildung fertig... und dann? Auf zur Fachhochschulreife!

Die Gebhard-Müller-Schule Biberach bietet auch für das kommende Schuljahr wieder die Möglichkeit, die bundesweite Fachhochschulreife in nur einem Schuljahr zu erlangen. Mög-

lich wird dies über das Berufkolleg Fachhochschulreife mit Fachrichtung Wirtschaft (BKFHW).

Das Bildungsangebot richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischen Inhalten sowie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können. Alternativ hierzu ist der Schulbesuch auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung möglich.

Das besondere an dieser Schulart: Der Erwerb der Fachhochschule berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an allen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus bietet sich ein höherer Bildungsabschluss zum Ausbau der eigenen beruflichen Position ebenfalls sehr gut an.

Die Gebhard-Müller-Schule ist die moderne kaufmännische Schule des Kreisberufsschulzentrums Biberach. Unser Stärken liegen in einer zentralen Straßenanbindung, hervorragenden Parkmöglichkeiten und Zuganbindung direkt an der Schule sowie einer modernen und zeitgemäßen Schul- und IT-Ausstattung.

Bei Interesse und Fragen besuchen Sie bitte unserer Homepage unter [www.gms-bc.de](http://www.gms-bc.de) oder mit einem Klick auf den QR-Code. Alle weiteren Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie dort. Wir freuen uns auf Sie!

## Agentur für Arbeit Ulm

### Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe, die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ohne gültige Anzeige kann kein Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen, die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben, müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

### Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern

#### Prämie für Ausbildungsbetriebe

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ will die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation dabei unterstützen, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten oder zu erweitern und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Am 11. Dezember wurden die Anspruchsvoraussetzungen für das Bundesprogramm angepasst, sodass ab sofort mehr Unternehmen die Prämien beantragen können. „Mit der Ausbildungsprämie bietet die Bundesregierung Ausbildungsbetrieben finanzielle Unterstützung, um im Kontext Corona Ausbildungsplätze zu ermöglichen und zu erhalten. Denn die langfristige Herausforderung am Arbeitsmarkt über

die Pandemie hinaus bleibt die Fachkräftesicherung“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

### Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen:

Kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau beibehalten haben (Durchschnitt der letzten 3 Jahre), erhalten nach der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit 2000€.

Für jeden Ausbildungsvertrag, der das Durchschnittsniveau der letzten 3 Jahre übersteigt, erhalten Betriebe eine einmalige Prämie von 3000€.

Förderung mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung, wenn Kurzarbeit während Ausbildung vermieden wird. Dies gilt bei Betriebsausfällen zu mindestens 50 Prozent. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert.

Unternehmen, die Azubis von Betrieben übernehmen, die aufgrund der Pandemie Insolvenz anmelden mussten, erhalten für jeden übernommenen Auszubildenden eine Prämie von 3000€. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert, die Betriebsgröße spielt bei der sogenannten Übernahme-Prämie keine Rolle.

Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder [ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de) Weitere Informationen und Antragsunterlagen stehen auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) zum Download zur Verfügung.

## Polizei Ulm

Achtung Glätte! / Nachdem zwei Autofahrer am Montag auf winterlicher Straße rutschten, gibt die Polizei Tipps, wie Sie bei Glätte am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tauperioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glätte birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist. Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen:

Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9 Uhr

in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glätte entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glätte führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

### Richtiges Verhalten bei Glätte:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudiens warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.